

Klimaschutzkonzept der Stadt Besigheim
- Beschlussfassung

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Gemeinderat	29.07.2025	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

Die Klausursitzung am 25.10.2022 (Vorlage 191/2022), in der umfangreich zu Energie- und Klimaschutzthemen informiert wurde, war u. a. der Auftakt für die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes. Das Klimaschutzkonzept ist ein wichtiges Planungsinstrument für den kommunalen Klimaschutz. Es zeigt auf, wie die Treibhausgasemissionen im Stadtgebiet reduziert werden können und welche konkreten Schritte dafür notwendig sind.

Die ersten Ergebnisse (CO₂-Bilanz und Potenzialanalyse) wurden in der Sitzung am 08.04.2025 vorgestellt. Im Anschluss an die Präsentation der weiteren Schritte im Arbeitskreis Klimaschutz am 30.06.2025 wurde das Klimaschutzkonzept von der Stadtverwaltung fertiggestellt und enthält als Herzstück den entwickelten Maßnahmenkatalog, welcher das Fundament für den zukünftigen Aufgabenbereich des Klimaschutzmanagements bildet.

II. Beschlussvorschlag

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beschließt das vorliegende Klimaschutzkonzept der Stadt Besigheim. Das Klimaschutzkonzept, insbesondere die Maßnahmensteckbriefe, dient als strategische Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für die zukünftigen Tätigkeiten der Stadt Besigheim im Klimaschutz. Der Gemeinderat beauftragt das Klimaschutzmanagement zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes, einschließlich einer regelmäßigen Berichterstattung über den Fortschritt der Maßnahmen.

III. Begründung

Es wird auf das als Anlage 1 zur Vorlage eingestellte Klimaschutzkonzept verwiesen, insbesondere auf den Maßnahmenkatalog (ab Seite 33 ff.)

Bisherige Beratungen:

GR 25.10.2022 (Klausur, Vorlage 191/2022))

GR 08.04.2025 (Vorlage 031/2025)

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

Umwelt-/Klimaschutz: Die Förderung des Einsatzes von erneuerbaren Energien ist ein wichtiges Ziel, das innerhalb des bereits bestehenden kommunalen Energiemanagements Priorität hat. Das Umweltbewusstsein in der Bevölkerung und bei den Gewerbetreibenden ist zu schärfen und Energieeinsparungsmaßnahmen sollen sowohl bei öffentlichen als auch bei privaten Maßnahmen vorrangige Bedeutung beigemessen werden.

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Der Beschluss zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes führt zu keinen direkten haushaltsrechtlichen Ausgaben. Die Umsetzung der im Klimaschutzkonzept vorgeschlagenen Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung erforderlicher Haushaltsmittel. Die Maßnahmen werden im Gemeinderat vorgestellt und zum Beschluss vorgelegt.